



Pressekonferenz 23.09.2016

Gesprächspartner:

Jan Trionow, VAT Präsident, CEO Hutchison Drei Austria

Florian Schnurer, Geschäftsführer VAT

Rückfragen an

office@vat.at

0676 / 588 39 30

Presseinformation

VAT-Präsident Trionow: „Förderungen nur mehr für anbieterunabhängige Infrastruktur“

Utl.: Trionow zeigt Probleme bei der Vergabe der Fördergelder auf und betont Wichtigkeit für rasches Handeln

„Um den Breitbandausbau schnellstmöglich voranzutreiben und auch ländliche Gegenden zu erreichen, ist eine faire Vergabe der Fördergelder eine wesentliche Voraussetzung“, sagt VAT-Präsident Jan Trionow und betont dabei, „dass ein neuer Ansatz hinsichtlich der Breitbandförderungen notwendig ist.“

Wird in einem Gebiet der Breitbandausbau gefördert, muss ein unbefristeter, gleichberechtigter Zugang für alle Mitbewerber zur geförderten Infrastruktur gewährleistet sein. „Dadurch soll verhindert werden, dass Monopolinseln entstehen und öffentliches Geld ineffizient eingesetzt wird“, erläutert Trionow.

Die aktuelle Situation zeigt, dass die ausgeschriebenen Förderungen überwiegend auf den ehemaligen Monopolisten zugeschnitten sind und Alternative Telekomnetzbetreiber einen strukturellen Nachteil haben. „Nur wenn bereits eine weitläufige Infrastruktur vorhanden ist, können Förderung lukriert werden. Generell ist die Bereitschaft zu Investitionen seitens der Alternativen Betreiber vorhanden, die Bedingungen sollten jedoch fair gestaltet sein.“, erklärt Trionow.

Deshalb schlägt der VAT die Förderung wettbewerbsneutraler Infrastrukturbetreiber vor. „Die Idee hierbei ist, dass der Eigentümer der Infrastruktur nicht gleich der Erbringer der Internet- und Kommunikationsdienste ist, sondern eine strikte Trennung vorgesehen wird. Dabei soll nur der Infrastrukturbetreiber, der nicht am Endkundenmarkt tätig ist, gefördert werden.“

Durch solch ein Modell können Interessenkonflikte verhindert, allen am Markt teilnehmenden Unternehmen die gleiche Ausgangsposition geboten und einer Re-Monopolisierung entgegengewirkt werden.

Verband Alternativer Telekom-Netzbetreiber (VAT)

Der VAT, ein Netzwerkpartner des Fachverbandes der Elektro- und Elektronikindustrie (FEEI), wurde 1997 gegründet und ist die Interessenvertretung von im Zuge der Telekom-Liberalisierung neu in den Markt eingetretenen Betreibern. VAT-Mitgliedsunternehmen aus dem Festnetz- und Mobilbereich sind Colt, Hutchison, T-Mobile, Tele2 und UPC.

Wien, am 23. September 2016

Rückfragehinweis

Mag. Florian Schnurer, LL.M. | Geschäftsführer | Mariahilfer Straße 37-39 | 1060 Wien | T: +43 1 588 39-30 | E: office@vat.at | I: www.vat.at

Verband Alternativer Telekom-Netzbetreiber (VAT)

Der VAT, ein Netzwerkpartner des Fachverbandes der Elektro- und Elektronikindustrie (FEEI), wurde 1997 gegründet und ist die Interessenvertretung der im Zuge der Telekom-Liberalisierung neu in den Markt eingetretenen Betreiber.

VAT-Mitgliedsunternehmen aus dem Festnetz- und Mobilbereich sind Colt, Hutchison, T-Mobile, Tele2 und UPC.

Der VAT versteht sich als umfassende Interessenvertretung dieser Branche. Bei der Schaffung notwendiger und fairer Rahmenbedingungen kommt dem VAT gegenüber den Regulierungsstellen und Behörden auf österreichischer und internationaler Ebene - und gegenüber dem bisherigen Monopolisten - große Bedeutung zu.

Zu den wichtigsten Aufgaben des Verbandes zählen die Behandlung der umfangreichen Themenkreise Telekommunikationsrecht, Regulierung, Zusammenschaltung und Nummerierung sowie die Öffentlichkeitsarbeit zur Schaffung eines positiven Klimas für die Telekom-Liberalisierung in Österreich.

Aktivitäten:

Der VAT vertritt durch Stellungnahmen, Pressemeldungen, Positionspapiere und Lobbying die Meinung der alternativen Netzbetreiber in der Öffentlichkeit. Besonderes Augenmerk wird dabei auf den gleichberechtigten Zugang zu knappen Ressourcen und das Verhindern der Bevorzugung der A1 Telekom Austria gelegt.

Vision:

Herstellung eines chancengleichen und nachhaltigen Wettbewerbs am österreichischen Telekom-Markt zum Wohle der Kundinnen und Kunden und zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Österreich.

Mission:

Der VAT unterstützt den unternehmerischen Erfolg seiner Mitglieder, indem er für eine Stärkung des Wirtschaftsstandortes Österreich und für Investitionsanreize für die IKT-Industrie auftritt, und kommuniziert gegenüber Entscheidungsträgern und der Öffentlichkeit den positiven Beitrag der Alternativen Telekom-Netzbetreiber zur Erhöhung des Kundennutzens.

Die Organisation des VAT

Präsident:
DI Jan Trionow / Hutchison Drei Austria GmbH

Vizepräsidenten:
DI Thomas Hintze / UPC Austria Services GmbH

Mag. Alfred Pufitsch / Tele2 Telecommunication GmbH

Geschäftsführer:
Mag. Florian Schnurer, LL.M.

Geschäftsstelle:
VAT - VERBAND ALTERNATIVER TELEKOM-NETZBETREIBER
Mariahilfer Straße 37-39, 1060 Wien
Tel.: (01) 588 39-84
Fax: (01) 586 69 71
E-Mail: office@vat.at
<http://www.vat.at>

Die Mitglieder des VAT



Hintergrundinformationen

Virtuelle Entbündelung

Bei der virtuellen Entbündelung handelt es sich um ein Vorleistungsprodukt, das dem physischen Zugang (dem entbündelten Zugang zur Kupferkabelanschlussleitung) ähnelt, indem ein virtueller, bitstromartiger Zugang gewährt wird. Die virtuelle Entbündelung gibt Alternativen Telekombetreibern Zugang zu Endnutzern und erlaubt den Unternehmen eine weitgehende Steuerung der Anschlussleitung und der Ausstattung am Kundenstandort. Somit wird Alternativen Betreibern der Zugriff auf Punkt-zu-Mehrpunkt-Glasfaserinfrastrukturen wie VDSL (Very High Speed Digital Subscriber Line, digitale Teilnehmeranschlussleitung mit sehr hoher Bitrate) und GPON (Gigabit Passive Optical Network, passives optisches Gigabitnetz) ermöglicht.

Im Hinblick auf die zukünftige technologische Weiterentwicklung benötigen Alternative Telekomnetzbetreiber ein Vorleistungsprodukt der virtuellen Entbündelung, das ihnen ermöglicht ein kompetitives Endkundenprodukt anzubieten. Insbesondere in Gebieten, in denen eine Duplizierung von Festnetzinfrastruktur ökonomisch nicht sinnvoll ist, muss Alternativen Betreibern die Möglichkeit gegeben werden, sich mit Hilfe eines differenzierten Vorleistungsangebotes vom Ex-Monopolisten unterscheiden zu können. Folglich ist ein Zugang zur virtuellen Entbündelung erforderlich, um auch diesen Betreibern langfristig das Anbieten von Produkten mit hohen Bandbreiten zu ermöglichen.

Problem

Die virtuelle Entbündelung existiert seit der Entscheidung der Telekom-Control-Kommission (TKK) seit mehr als zweieinhalb Jahren. Dennoch wird die virtuelle Entbündelung gegenwärtig kaum nachgefragt (8.200 Anschlüsse im 1 Quartal 2016). Die Gründe dafür liegen vor allem in der Höhe der Entgelte sowie in der Entgeltsstruktur (deutlich steigende Entgelte mit steigender Bandbreite), als auch in der technischen Ausgestaltung.

Diese Meinung wird nicht nur von bestehenden größeren und kleineren Entbündlern zum Ausdruck gebracht, sondern auch von mehreren Unternehmen, die grundsätzlich Interesse daran hätten, mittels Bezug von virtueller Entbündelung in den Markt einzusteigen. Bei bestehenden Entbündlern kommen als Wechselbarriere auch noch Umstellungskosten wie Investitionen in das eigene Netz, die für die Übernahme der virtuellen Entbündelung getätigt werden müssen, Änderungen in der Organisation und in den Abläufen (inkl. IT-Systemen), evtl. neu erforderliches Know-How, etc. hinzu. Gleichzeitig kann in den meisten Fällen keine vollständige Migration auf die virtuelle Entbündelung erfolgen, da gegenwärtig nicht alle Dienste darüber erbracht werden können (z.B. POTS, ISDN, EPL gemäß MEF-Standard). So entstehen den Entbündlern höhere Kosten als beim reinen Bezug der physischen Entbündelung.

Das derzeitig vorliegende Vorleistungsprodukt „virtuelle Entbündelung“ führt zu massiven Marktverzerrungen und macht es alternativen Betreibern unmöglich ein kompetitives Endkundenprodukt am Markt anzubieten. Diese Vorleistung ist allerdings es-

sentiell für einen zukünftig funktionierenden Wettbewerb, sowohl im Festnetz als auch im Mobilfunk.

Der VAT hat seine Forderung nach niedrigeren Preisen zusätzlich mit einer Studie untermauert. Unter folgendem Link ist diese verfügbar: <https://goo.gl/3j0RMW>

Sofern ein Breitbandausbau der A1 Telekom Austria gefördert wird, stellt die virtuelle Entbündelung die einzige Möglichkeit dar, Wettbewerb am Festnetzmarkt zuzulassen.

Breitbandförderungen

Schon bei den Breitbandförderungen 2013 gewann A1 Telekom Austria 71% aller Förderungen, wobei der Mobilfunk bloß 1,5% der ausgeschriebenen Fördersumme erhielt. Statt eine effektive Infrastrukturförderung sicherzustellen wurde hier wieder zur schrittweisen Re-Monopolisierung beigetragen.

Auch nach den zuletzt abgelaufenen Calls über die Förderprogramme Access und Backhaul wird A1 Telekom Austria wieder den Großteil der Förderungen erhalten. Die Förderungen sind auf A1 Telekom Austria zugeschnitten und Alternative Telekomnetzbetreiber sind mit strukturellen Nachteilen konfrontiert. Förderungen konnten nur dann lukriert werden, wenn bereits eine weitläufige Infrastruktur vorhanden war, wodurch der ehemalige Monopolist und Marktbeherrscher einen wesentlichen Vorteil innehat und mit Hilfe dieser staatlichen Unterstützung ungehindert seine Marktmacht noch weiter ausbauen kann.

Bereits im Vorfeld der Ausschreibungen wurde eine Vergabepräaxis gefordert, von der alle am Markt tätigen Unternehmen möglichst gleichermaßen profitieren sollten. Bei einem durch öffentliche Mittel geförderten Ausbau der Netzinfrastruktur muss darauf geachtet werden, dass dieser auch den Wettbewerb stärkt und stimuliert. Ziel der Breitbandförderung muss der effizienteste Einsatz der Fördermittel zum Erreichen des größtmöglichen volkswirtschaftlichen Nutzens sein. Wettbewerbsverzerrungen, z.B. in Form einer selektiven Stärkung bereits marktmächtiger Unternehmen oder der Schaffung neuer Monopolinseln, müssen tunlichst vermieden werden.

Durch den überwiegenden Förderungsanteil, den der ehemalige Monopolist nach den Calls erhalten hat und wird, kann dieser nun seine Festnetzinfrastruktur noch weiter ausbauen, während Alternative Netzbetreiber noch nicht einmal ein markttaugliches Vorleistungsprodukt haben, auf Basis dessen sie Endverbrauchern anbieten können, um neben A1 Telekom Austria am Markt bestehen zu können.

Lösungsvorschlag

Ausgehend von der oben geschilderten Situation, wird eine Re-Monopolisierung immer realistischer, wenn dem nicht endlich entgegengewirkt wird. Hierfür bedarf es im ersten Schritt des Einsatzes einer wettbewerbsfördernden Breitbandförderung, damit es endlich zu keinen weiteren Wettbewerbsverzerrungen durch Förderungen kommt.

Infolgedessen wird die Förderung eines wettbewerbsneutralen Infrastrukturbetreibers vorgeschlagen. Die Idee hierbei ist, dass der Eigentümer der Infrastruktur nicht gleich der Erbringer der Internet- und Kommunikationsdienste ist, sondern eine strikte Trennung vorgesehen wird. Dabei soll nur der Infrastrukturbetreiber, der nicht am Endkundenmarkt tätig ist, gefördert werden. Der Ausbau und/oder Betrieb der Infrastruktur soll von neutralen Netzbetreibern, Gemeinden oder Public Private Partnerships ausgeführt werden und darf jedenfalls kein vertikal integriertes Unternehmen sein. Die Dienstanbieter wiederum kaufen die Leistungen diskriminierungsfrei von den Netzbetreibern.

Durch solch einen wettbewerbsneutralen Ansatz können Interessenkonflikte verhindert, allen am Markt teilnehmenden Unternehmen die gleiche Ausgangsposition geboten und einer Re-Monopolisierung entgegengewirkt werden.

Internationale und nationale Beispiele

In mehreren Ländern wird solch ein Modellansatz bereits eingesetzt, bei dem die Infrastruktur zumeist von der öffentlichen Hand errichtet und an einen neutralen Netzbetreiber verpachtet wird. Als internationales Beispiel lässt sich Australien nennen, das mit dem Aufbau eines staatlichen „National Broadband Network“ (NBN) für 93% der Haushalte eine Datenübertragungsrate von 100 Mbit/s mittels eines Mix aus unterschiedlichen Breitbandtechnologien verfügbar machen will. Ihre Strategie ist es, dass ein nationales Breitbandnetz in staatlicher Regie aufgebaut und dieses als neutrales Open-Access-Netzwerk betrieben wird, das schlussendlich an den privaten Sektor verkauft wird. Schätzungen zufolge belaufen sich die öffentlichen Fördermittel auf 20 Mrd. Euro. (<http://www.nbnco.com.au/>)

Neben Australien startete Neuseeland ihre Breitbandinitiative „Ultra Fast Broadband (UFB)“, welche auf einem Public Private Partnership-Modell basiert. Bis 2020 sollen 75% der Bevölkerung UFB nutzen, wobei Downloadgeschwindigkeiten bis 100Mbit/s sowie ein Upload mit 50Mbit/s ermöglicht werden. Die Öffentliche Hand steuert der Initiative 1,2 Mrd. Euro zusätzlich zur überwiegenden Unterstützung durch private Investoren bei. Konkret unterstützt die nationale Holding-Gesellschaft ausgewählte regional agierende, private Infrastrukturunternehmen bei der Errichtung ihrer Glasfaser-infrastrukturen, wobei die regionalen Unternehmen nicht im Endkundenbereich tätig werden sollen. (<http://ufb.org.nz/>)

Auch in Niederösterreich lässt sich solch ein Modell wiederfinden, das durch die Niederösterreichische Glasfaserinfrastrukturgesellschaft (nöGIG) umgesetzt wird. Bei diesem Modell wird die Infrastruktur von der öffentlichen Hand errichtet und an einen neutralen Netzbetreiber verpachtet. Der Netzbetreiber ermöglicht allen Anbietern von Internet- und Onlineservices die Nutzung des Glasfasernetzes zu denselben Bedingungen. Dieses diskriminierungsfreie, für alle Anbieter offene Dreischichten-Modell ermöglicht es den Endkunden aus einer großen Zahl an hochwertigen Angeboten von verschiedenen Unternehmen wählen zu können. (<https://noegig.at/>)

Einen ähnlichen Ansatz verfolgt ebenso die Tirolnet, die eng mit den Tiroler Gemeinden und Stadtwerken zusammenarbeitet, um besonders abgelegene Gebiete mit Glasfaser zu erschließen. (<http://www.tirolnet.com/>)

Wichtig ist allerdings auch bei diesen Modellen, dass ein Ansatz verfolgt wird, der auch die Anbindung von Mobilfunkmasten mit Glasfaser ermöglicht. Nur wenn sowohl Festnetz als auch Mobilfunk berücksichtigt werden, kann von einer technologie-neutralen und wettbewerbsfördernden Förderung des Breitbandausbaus gesprochen werden.